

Gigi Deppe
Caroline Greb

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 06. Juni 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

Verfassungsgerichte auf der ganzen Welt im Vergleich

Gigi Deppe: Wenn Sie überlegen, was Sie sich vom obersten deutschen Gericht, dem Bundesverfassungsgericht wünschen, dann würden Sie doch vermutlich sagen: Es soll gut arbeiten, gerecht vorgehen und unparteiisch sein. Sie wollen den Richterinnen und Richtern vertrauen. Und wenn Sie das tun, dann können Sie auch aushalten, dass diese mal nicht so entscheiden, wie Sie sich das wünschen. Ich spreche heute mit Gertrude Lübke-Wolff, einer ehemaligen Verfassungsrichterin, die hat sich viele Gedanken dazu gemacht, wie ein Verfassungsgericht gut arbeiten kann, was es dafür braucht. Und sie hat dazu mal verglichen, wie verschiedene Verfassungsgerichte auf der ganzen Welt funktionieren, was die sich jeweils für Regeln gegeben haben. Herausgekommen ist ein dickes Buch von über 800 Seiten. Und am Anfang gibt es gleich sehr viel Kritik, nämlich für ein an sich sehr berühmtes Verfassungsgericht, den Supreme Court aus den USA. Das ist ungewöhnlich, weil es den Supreme Court ja schon viel länger gibt und der sicher auch mal in gewisser Weise für uns Deutsche Vorbild war. Aber wie der sich doch von unserem deutschen Verfassungsgericht in Karlsruhe unterscheidet, das erklärt Ihnen jetzt meine Kollegin Caroline Greb:

ATMO: Supreme Court

Caroline Greb: Als erstes unterscheiden sich Gerichte ganz schlicht in ihrer Größe von der Zahl der Richterinnen und Richter her. Wenn die Richterinnen und Richter in Washington zur Verhandlung im Gerichtssaal zusammenkommen, dann sitzen da normalerweise neun Personen. Am Bundesverfassungsgericht sind es nur acht, aber dafür gibt es zwei Senate, die über wichtige Fragen entscheiden - also insgesamt sind es 16 Richterinnen und Richter.

Ein weiterer Unterschied: Wie lange die Richterinnen und Richter beim Verfassungsgericht arbeiten. Beim US Supreme Court werden sie auf Lebenszeit berufen. Sie arbeiten dort also so lange, wie sich selbst fit genug für den Job fühlen. Beim Bundesverfassungsgericht bleiben die Richterinnen maximal, bis sie 68 sind. Und insgesamt sind sie nur für zwölf Jahre gewählt. Danach ist auf jeden Fall Schluss. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Gigi Deppe: Frau Lübke-Wolff, Sie haben ja ganz viele Verfassungsgerichte, sagen wir mal, von Peru über Aserbaidschan bis auch in den asiatischen Raum verglichen. Aber am Anfang Ihres Buches setzen Sie sich mit einem Verfassungsgericht auseinander, das wir immerhin einigermaßen kennen, dem Supreme Court in den USA. Und Sie sehen das Gericht ja doch ganz schön kritisch.

Gertrude Lübke-Wolff: Das tue ich, in der Tat. Und zwar nicht nur wegen der Entscheidungen, die da produziert werden, die doch zunehmend als parteiisch und abhängig von der gerade mehrheitlichen politischen Besetzung angesehen werden, sondern auch aufgrund der Arbeitsweise, die eben mit dieser politischen Besetzung natürlich indirekt auch zusammenhängt.

Gigi Deppe: Wie arbeiten die anders als ein deutsches Verfassungsgericht?

Gertrude Lübke-Wolff: Bei uns wird sehr intensiv beraten. Man bemüht sich sehr intensiv darum, die Meinungen der jeweils anderen Richter doch zu verstehen, nachzuvollziehen, warum die das so sehen. Und das ist was, das spielt beim obersten Gericht der Vereinigten Staaten so gut wie keine Rolle. Die haben eine Verhandlung, die dauert in der Regel eine halbe Stunde, in ganz bedeutenden Fällen auch mal ein bisschen länger. Und dann anschließend ziehen sie sich in ein Beratungszimmer zurück. Da sagt dann jeder absteigend vom Präsidenten als dem Ranghöchsten nacheinander seine Meinung. Und dann wird gezählt, wieviel Stimmen hierfür und wieviel Stimmen dafür. Also, das ist was völlig anderes. Und dementsprechend kommt auch was anderes dabei heraus, nämlich sehr viel einseitigere und radikalere Entscheidungen, die dementsprechend dann auch öfter in späteren Jahren

wieder umgeworfen werden, wenn sich zum Beispiel die Mehrheiten dann wieder verändert haben. Und dadurch, dass man eben schon so ein bisschen vorhersehen kann, wenn die Mehrheit aus Richtern besteht, die von konservativen Präsidenten, also von republikanischen Präsidenten vorgeschlagen worden sind, dann kommt auch eine konservative Entscheidung dabei heraus und umgekehrt. Und wenn das so ist, dann verliert auch die Einrichtung eines Verfassungsgerichts an Plausibilität, an Überzeugung, weil man sich ja fragt: Ja, wenn das sowieso sozusagen nach der parteipolitischen Zuordnung im Wesentlichen geht, warum kann man das dann nicht gleich das Parlament entscheiden lassen?

Gigi Deppe: Prägt eigentlich diese Herangehensweise sehr viele Verfassungsgerichte auf der Welt? Oder ist das doch eher ein Einzelfall?

Gertrude Lübbe-Wolff: Nein, das ist durchaus typisch für die angelsächsische Welt, dass weniger beraten wird, sehr viel weniger, wenn überhaupt. Ich habe zum Beispiel mit einem Richter des indischen Supreme Court gesprochen, und der sagte: Wir beraten eigentlich so gut wie nie. Also aus meinen vielen Jahren Tätigkeit an diesem Gericht kann ich mich gar nicht erinnern. Ja, einmal hat uns da der Vorsitzende zum Tee zu sich nach Hause gebeten, dass wir uns mal unterhalten. Aber sonst kann ich mich an Beratungen gar nicht erinnern.

Andere Gerichte haben bis vor kurzem wenig gemeinsame Beratungen gemacht und merken jetzt aber doch, dass das eben sinnvoll ist. Also im Vereinigten Königreich, in Kanada, in Australien wird heute intensiver beraten, wo das zum Teil vor gar nicht langer Zeit vollkommen unüblich war. Und interessanterweise sind das oft Frauen gewesen, die als Präsidentin diese Sitte vorgebracht haben.

Gigi Deppe: Also ein ganz wichtiges Unterscheidungsmerkmal ist eben diese Frage: Wie kommen die Richterinnen und Richter zusammen, wie beraten oder beraten sie sich überhaupt? Und wie stimmen sie ab? Was wäre denn noch ein wichtiger Unterschied? Das habe ich die ehemalige Verfassungsrichterin Gertrude Lübbe-Wolff gefragt.

Gertrude Lübbe-Wolff: Also wichtig ist natürlich überhaupt: Wie kommt die Zusammensetzung eines Gerichts zustande? Ist dieses Gericht wirklich unparteiisch in dem Sinne, dass da nicht nur Vertreter einer bestimmten Meinung sitzen? Es gibt Systeme, da ernennt alle Richter der König oder eine einzelne Regierung. Das ist natürlich nicht gut.

Gigi Deppe: Manchmal ist es eben auch so, dass ein Verfassungsgericht gar nicht unabhängig sein soll, dass die Politik es nicht

wünscht, dass ihre Entscheidungen von einem Gericht aufgehoben werden können. Auch danach habe ich Gertrude Lübbe-Wolff gefragt.

Gertrude Lübbe-Wolff: Das kommt sehr oft vor, und man merkt das der Konstruktion vieler Verfassungsgerichte auch an. Da gibt es dann typischerweise zum Beispiel auch sehr mächtige Präsidenten. Und die werden dann typischerweise ihrerseits vom Staatspräsidenten ernannt. Also der Staatspräsident ernennt den Gerichtspräsidenten, und der Gerichtspräsident ist unglaublich mächtig. Der bestimmt zum Beispiel bei vielen Gerichten die Zusammensetzung einzelner Spruchkörper, wenn das Gericht mehrere Kammern oder Senate hat. Der bestellt den Berichterstatter. Der hat die Herrschaft über sämtliche Zuarbeiter, die bei uns wissenschaftliche Mitarbeiter heißen. Bei anderen Gerichten heißen die dann anders. Das ist eine ganz wichtige Machtposition. Jeder Richter möchte natürlich interessante Fälle. Wenn Sie aber aufmüpfig gegen den Präsidenten sind und kriegen dann immer nur die langweiligen Fälle, das ist gar nicht schön. Also so ein Präsident kann sehr viel Einfluss ausüben, auch auf die Inhalte von dem, was entschieden wird. Und da muss man also ganz genau hingucken. Es gibt in der Tat viele sehr autoritäre Staaten, die auch Verfassungsgerichte haben. Aber wenn man sich dann so die Einzelheiten anguckt, merkt man doch: Da ist auch sehr viel Wert daraufgelegt, dass der politische Einfluss nicht ganz verloren geht.

Gigi Deppe: Wir erleben das ja in den Zuschriften, die wir als Redaktion bekommen, dass auch viele Leute da draußen denken, dass der aktuelle Verfassungsgerichtspräsident Stephan Harbarth, eigentlich immer bestimmt, wie eine Entscheidung ausgeht. Also, das ist gar nicht so im allgemeinen Verständnis möglicherweise, dass das bei uns anders ist.

Gertrude Lübbe-Wolff: Das sollte es aber wirklich sein. Und das ist natürlich auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass man so einem Gericht vertraut. Weder ist es so, dass ein Präsident, nur weil er aus der Politik kommt, jetzt immer gemäß seinen politischen Überzeugungen oder gar gemäß den politischen Überzeugungen der Partei, für die er vorher tätig gewesen ist, entscheidet. Das ist nicht so.

Gigi Deppe: SWR1 Radioreport Recht. Bei uns erfahren Sie viel über das Recht und die Gerechtigkeit. Ich habe mit der ehemaligen Verfassungsrichterin Gertrude Lübbe-Wolff gesprochen, die einfach mal Verfassungsgerichte aus ganz verschiedenen Ländern verglichen hat: Was braucht so ein Gericht, dass es gut arbeitet? Was führt dazu, dass die Menschen in dem Land dem Gericht vertrauen? Ich habe sie gefragt: Wieviel Geld wird in das Gericht gesteckt, was verdient man da?

Gertrude Lübbe-Wolff: Da gibt es in der Tat große Unterschiede. Die Bezahlung der Richter ist sehr unterschiedlich, auch die Versorgung übrigens der Richter für die Zeit, wenn sie aus dem Amt geschieden sind. Ich habe mal von einer Kollegin aus einem osteuropäischen Land gehört. Das ist ganz übel, da weiß man kaum, wovon man leben soll. Und das ist natürlich schwierig, weil man damit auch ein Stück weit in Abhängigkeit gerät, davon, dass die Regierung oder irgendwelche anderen Personen bereit sind, einem irgendeine Anschlussbeschäftigung zu verschaffen.

Gigi Deppe: In den Anfangsjahren des Verfassungsgerichts habe ich gelesen, da war es ja wohl so, dass auch die Richterinnen und Richter eigentlich nur einmal im Vierteljahr nach Hause fahren durften. Und wenn, dann auch nur zweite Klasse im Zug und so. Das war auch eher spärlich. Das ist dann im Laufe der Jahre dann etwas besser geworden.

Gertrude Lübbe-Wolff: Ich denke über die jetzige Ausstattung und Bezahlung kann man sich nicht beschweren. Es gibt Gerichte, deren Richter sehr viel höher bezahlt werden, die schweizerischen, auch die in den USA und die britischen. Aber die müssen ja dann zum Beispiel auch in London wohnen, und das kostet auch ganz anders Geld, als in Karlsruhe oder in irgendeiner anderen deutschen Stadt beheimatet zu sein.

Gigi Deppe: Jetzt bei der Recherche - erstmal stelle ich mir vor, die war vielleicht gar nicht so ganz einfach. Denn die Interna von Gerichten, sind die überall überhaupt aufgeschrieben? Oder gibt's da Wikipedia-Artikel, in denen steht, wie ein - sagen wir mal peruanisches Gericht - arbeitet? Wie haben Sie das überhaupt rausbekommen?

Gertrude Lübbe-Wolff: Ich habe sehr viel über Gespräche mit Richtern und Mitarbeitern von Gerichten erfahren. Und habe dann aber auch die Verfassungsgerichtsgesetze und die Geschäftsordnungen mir angeguckt. Das war eigentlich der aufwendigste Teil der ganzen Arbeit, weil diese Quellen oft schwer zu finden waren.

Gigi Deppe: In den USA gibt es ja die Regel, dass die Richter ihr ganzes Leben Richter sind. Sie waren jetzt auch Verfassungsrichterin. Sie sind vielleicht auch froh, dass es dann irgendwann mal zu Ende war. Aber wie sehen Sie denn diese Regel?

Gertrude Lübbe-Wolff: Für die Amtszeit, bis man mit den Füßen voran aus dem Gericht getragen wird, habe ich nicht viel übrig. Und es gibt auch schauerliche Geschichten von Richtern, die am Ende ihrer Amtszeit völlig senil waren und sich trotzdem geweigert haben, endlich mal aufzuhören. Also, das ist wirklich nicht gut.

Gigi Deppe: Haben Sie jetzt eigentlich einen Ratgeber geschrieben für Länder, die meinetwegen sich aus der Diktatur befreien, und die sich ein neues Verfassungsgerichtssystem schaffen wollen? Also kann man das bei Ihnen ablesen? Wenn ich von der Diktatur zur Demokratie mich hinwende als Gesellschaft, dann sollte ich die und die und die und die Punkte beachten?

Gertrude Lübbe-Wolff: Ich denke schon, dass das Buch eines ist, in dem man Orientierung finden kann. Aber nicht ein einheitliches Schema: Das hier ist das beste und unter allen Bedingungen. Und das hat auch bei uns in Deutschland gedauert.

Gigi Deppe: Ich erinnere mich an den Besuch des weißrussischen Verfassungsgerichts in Karlsruhe. Da war ich eingeladen, als Journalistin über das Verhältnis zwischen Gericht und Presse etwas zu erzählen. Und ich wurde dann tatsächlich vom Verfassungsgerichtspräsidenten gefragt: Wie verhindern Sie denn, dass bei Ihnen die Richter bestochen werden? Und das hat mich angerührt, weil ich dachte: Schön, dass sie immerhin das wissen wollen von uns, wie es vielleicht zu verhindern wäre, wie was kann man machen? Und welches Instrumentarium gibt es? Und von daher glaube ich, dass Ihr Buch wirklich sehr interessant ist. Herzlichen Dank, dass Sie mit mir darüber gesprochen haben, dass wir uns darüber austauschen konnten. Das war die frühere Verfassungsrichterin Gertrude Lübbe-Wolff über ihr Buch „Beratungskulturen. Wie Verfassungsgerichte arbeiten und wovon es abhängt, ob sie integrieren oder polarisieren“. Mein Name ist Gigi Deppe.